



Lehramtsstudium

April 2024

Ansprechpersonen der Standorte

Technische Universität Braunschweig

Zentrale Studienberatung
(0531) 391-4321
www.tu-braunschweig.de/zsb
zsb@tu-braunschweig.de

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Zentrale Studienberatung
(0531) 391-9269
beraten.hbk-bs.de
studienberatung@hbk-bs.de

Georg-August-Universität Göttingen

Zentrale Studienberatung
(0551) 39-113 (InfoLine)
www.uni-goettingen.de/zsb
info@uni-goettingen.de

Leibniz Universität Hannover

Zentrale Studienberatung
(0511) 762-5580
www.uni-hannover.de/
studienberatung@uni-hannover.de

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Daniela John (Prüfungsamt)
(0511) 3100-7227
www.hmtm-hannover.de
daniela.john@hmtm-hannover.de

Universität Hildesheim

Zentrale Studienberatung
(05121) 883-55555 (InfoLine)
www.uni-hildesheim.de/zsb
info@uni-hildesheim.de

Leuphana Universität Lüneburg

Studienberatung College
(Bachelor und Master Lehramt)
(04131) 677-2277 (Infoportal)
www.leuphana.de/
studienberatung@leuphana.de

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Zentrale Studien- und Karriereberatung
(0441) 798-2728 (InfoLine)
www.uol.de/zskb
studium@uol.de

Universität Osnabrück / Hochschule Osnabrück

Zentrale Studienberatung
(0541) 969-4999
www.zsb-os.de
info@zsb-os.de

Universität Vechta

Zentrale Studienberatung
(04441) 15-379
www.uni-vechta.de/zsb
zsb@uni-vechta.de

Impressum

Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung in Niedersachsen (kfsn)

Wilhelm-Busch-Str. 4, 30167 Hannover, (0511) 762-14102

www.facebook.com/studiereninniedersachsen

www.instagram.com/studiereninniedersachsen

Die Informationen in diesem Flyer wurden mit der gebotenen Sorgfalt zusammengestellt. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass es kurzfristig zu Änderungen kommt. Bitte vergewissern Sie sich deshalb jeweils aktuell auf den Internetseiten der Hochschulen.

Bildnachweis: © Rawpixel/iStock.com, © Jacob Ammentorp Lund/iStock.com

www.studieren-in-niedersachsen.de

Mögliche Fächerkombinationen

Wenn Sie ein lehramtsbezogenes Bachelorstudium beginnen wollen, müssen Sie die aktuell gültigen Fächerkombinationsvorschriften beachten, damit Sie anschließend auch den passenden Masterstudiengang studieren können¹:

- Für Sonderpädagogik wählen Sie das Fach Sonderpädagogik (unterschiedliche Förderschwerpunkte möglich) und ein Unterrichtsfach,
- für das Lehramt an berufsbildenden Schulen eine berufliche Fachrichtung und ein Unterrichtsfach,
- für alle anderen Schulformen jeweils zwei Unterrichtsfächer. Davon muss ein Unterrichtsfach
 - für das Lehramt an Grundschulen: Deutsch oder Mathematik,
 - für das Lehramt an Gymnasien: Deutsch, Englisch, Französisch, Kunst, Latein, Mathematik, Musik, Physik, Spanisch oder die Kombination Biologie und Chemie sein.
- Für das Lehramt an Haupt- und Realschulen: Durch Erlass des Nds. Kultusministeriums vom 02.07.2021 sind auf schriftlichen Antrag aktuell alle Fächer miteinander kombinierbar. Ausgenommen ist eine Kombination der Fächer Ev. Religion, Kath. Religion, Islam, Religion sowie Werte und Normen.

Wenn besondere Gründe nachgewiesen werden, kann die zuständige Landesbehörde auf Antrag abweichende Fächerkombinationen zulassen.

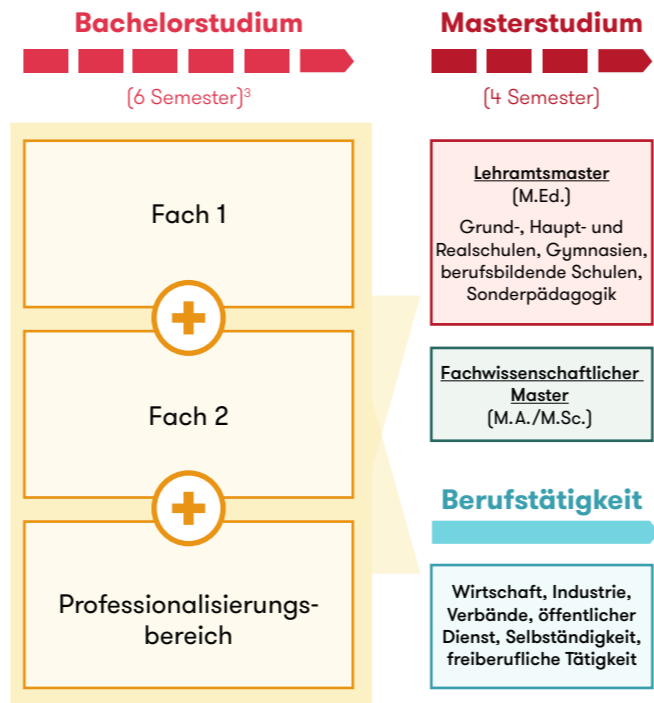
i Eine Beratung bei den Studienberatungsstellen an den Hochschulen wird dringend empfohlen!

Und nach dem Bachelor

Sie müssen sich nicht von vornherein auf eine Lehramtslaufbahn festlegen. Studienbegleitende Praxisphasen helfen Ihnen frühzeitig zu erkennen, ob der Lehramtsberuf das Richtige für Sie ist oder ob Sie ein anderes Berufsziel anstreben möchten. Mit dem Bachelorabschluss eröffnen sich

Ihnen drei Optionen²:

- ein vorwiegend pädagogisches und fachdidaktisch ausgerichtetes Masterstudium mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.), dessen Abschluss Sie zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst (berufsvorbereitendes Referendariat) berechtigt,
- ein fachwissenschaftliches Masterstudium mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) oder Master of Science (M.Sc.),
- der direkte Berufseinstieg in Wirtschaft, Industrie, Verbände oder den öffentlichen Dienst.



i Haben Sie Fragen zur Zugangsvoraussetzung und Bewerbung für das Studium? Alle Informationen finden Sie unter www.studieren-in-niedersachsen.de

² In Abhängigkeit von der jeweiligen Masterzugangsvoraussetzung

³ Für die Fächer Kunst und Musik an der HBK Braunschweig und der HMTM Hannover beträgt die Regelstudienzeit im Bachelorstudium 8 Semester

Ihr Weg ins Lehramt

Gute Lehrkräfte gesucht! In Niedersachsen ist die Ausbildung für das Lehramt in folgenden Schulformen möglich:

- an Grundschulen,
- an Haupt- und Realschulen,
- an Gymnasien,
- für Sonderpädagogik,
- an berufsbildenden Schulen.

Die Lehramtsausbildung ist in zwei Phasen aufgeteilt: Auf das wissenschaftliche Studium an der Hochschule folgt anschließend ein berufspraktischer Vorbereitungsdienst (Referendariat).

Die wissenschaftliche Ausbildung beginnt in Niedersachsen mit einem 2-Fächer-Bachelorstudiengang. Sie wählen dafür aus dem Angebot der Hochschule (s. Übersicht Rückseite) zwei Studienfächer, je nach Ihren Neigungen und unter Berücksichtigung der vorgegebenen Fächerkombinationsvorschriften. Nach sechs Semestern erwerben Sie einen ersten akademischen Abschluss. Um Lehrerin oder Lehrer werden zu können, studieren Sie anschließend einen auf das Bachelorstudium aufbauenden, schulformbezogenen Masterstudiengang (Master of Education). Der Masterabschluss ist die Voraussetzung für die Zulassung zum Referendariat. Das Referendariat schließen Sie mit einer Staatsprüfung ab, die zur Lehrbefähigung im Schuldienst führt.

Studienstruktur

Das Bachelorstudium verbindet die fachwissenschaftliche Ausbildung in den zwei gewählten Studienfächern mit einem Professionalisierungsbereich. Dieser beinhaltet u. a. die Bildungswissenschaften Pädagogik und Psychologie. Weiterhin absolvieren Sie verschiedene schulische und außerschulische Praktika und Praxisphasen. Im Masterstudium vertiefen Sie Ihre bisher erworbenen Kenntnisse.

i Lehramtsstudiengänge haben an den Hochschulen unterschiedliche Bezeichnungen, z.B. „2-Fach-Bachelor“, „Polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelor“, „Fächerübergreifender Bachelor“ oder auch „Bachelor Combined Studies“.

¹ Die Kombinationsvorschriften ergeben sich aus der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr)

